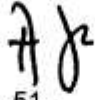


An

-V-

über -51-



Anfrage im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Vorlage Nr.102.17.634

CDU Fraktion

Fragesteller: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

U 3 Plätze im Haushalt 2013

Fragen:

1. Wie viel Euro werden im kommenden Haushaltsjahr lt. Vorgelegtem Entwurf neu für U3-Platz zur Verfügung gestellt (aufgeteilt nach Zuschüssen für freie Träger und städtische Einrichtungen)?
2. Können mit diesem Geld alle geplanten Neueinrichtungen/ Umwandlungen von U3-Plätzen in städtischen Einrichtungen, z. B. die in der Antwort auf Anfrage 101.17.430 im Forstfeld vorgesehenen zwei Gruppen, realisiert werden oder werden bereits zugesagte Projekte der Stadt Kassel nicht mehr möglich ?
3. Kann mit diesem Geld der Rechtsanspruch erfüllt werden?
4. Wenn nicht wie viel Geld wäre dafür erforderlich und warum wurde es nicht in den Haushalt eingestellt?

Antworten:

Zu 1.

- Freie Träger
22 neue Gruppen u 3
5 neue Gruppen Grundschulkindbetreuung
Betriebskostenzuschüsse für 5/12ca. 650.000 €
- Städtische Einrichtungen
6 neue Gruppen u3
2 neue Gruppen Hort
6 neue Stellen (lt. Stellenplan)*
Personalkosten für 5/12 ca. 135.000 €
Sachkosten (Verpflegung pp.) ca. 100.000 €

Die gewünschten Zahlen wurden dem Haushaltsplan Seite 347 – 349 entnommen

* Es stehen noch 13 Stellen aus 2012 im Überhang zur Verfügung.

Zu 2.

Für die 2013 geplanten Eröffnungen/ Umwandlungen von u 3 Gruppen in Kitas sind entsprechende Mittel für Betriebskosten und Investitionskosten für den Haushalt 2013 angemeldet. Dazu gehören auch die Umbaukosten für die Einrichtung von Krippenplätzen in den Kita Forstbachweg.

Zu 3.

Mit der oben aufgeführten Ausbauplanung und einer Erweiterung der Tagespflege werden wir das 35% Ziel erreichen. Da es sich jedoch ab 2013 um einen individuellen Rechtsanspruch handelt, ist ein Platzausbau nach geschätzten Prozentzahlen(35%) keine verlässliche Zielmarke mehr. Ein genauerer Bedarf wird sich aus weiteren Faktoren wie z.B. der Berufstätigkeit der Eltern oder einer Inanspruchnahme eines zukünftigen Betreuungsgeldes ergeben und kann auch höher liegen. Zudem ist es möglich, dass der Bedarf in einzelnen Stadtteilen stark differiert. Die aktuellen Erfahrungen weisen zudem ein hohes Maß an Fluktuation bei der Anmeldung und der Belegung der Krippengruppen aus. Wie viele Plätze letztendlich notwendig sind, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, wird sich erst dann zeigen, wenn er eintritt. Daher ist es notwendig, möglichst vielfältige und flexible Möglichkeiten für Ausbau sowie Bedarfsanpassung im Kitabereich zu eröffnen.

Zu 4.

Siehe Stellungnahme zu 3.